

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Per E-Mail:
buero@afd-kreistagsfraktion-vr.de

AfD-Kreistagsfraktion
c/o Herrn Michael Meister
Am Berg 3
18311 Ribnitz-Damgarten

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: Anfrage/2021/058
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!

Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages
Fachgebiet / Team: Kreistagsangelegenheiten
Auskunft erteilt:
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund
119
Zimmer: 03831 357 1214
Telefon: 03831 357-444100
Fax: Kreistagsbuero@lk-vr.de
E-Mail:

Datum: 2. September 2021

Ihre Anfrage zur Personenbeförderung der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzende Laars,
sehr geehrter Herr Naulin,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage gestellten Fragen und beantworte diese nachfolgend.

- 1. *Wie viele Personenbeförderungen im Rahmen des Personenbeförderungsauftrages hatte der VVR auf den Linien im Betriebsgebiet Sellin, Baabe, Thiesow, Klein Zicker, Binz, Prora und Sassnitz ohne touristisch bedingte Fahrgäste in den Jahren 2018 - 2020.***
- 2. *Wie hoch ist der Anteil der touristischen Personenbeförderung im Rahmen der bestehenden Verträge der Gemeinden Sellin, Baabe, Göhren, Thiesow, Middelhagen, Zicker, Binz, Prora und Sassnitz für die Jahre 2018 - 2020***

Die Fahrgasterfassung erfolgt anonymisiert sowie diskriminierungsfrei. Daher kann beim Fahr Scheinverkauf eine Unterscheidung zwischen Fahrgästen mit bzw. ohne touristischem Beförderungshintergrund nicht vorgenommen werden.

Grundsätzlich geht die Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen von einem bis zu 50%igen Fahrgastanteil von Touristen aus.

- 3. *Wie sind die Vertragsverhältnisse der touristischen Verträge über Kurabgabenfinanzierung mit den Kommunen und der Kurverwaltung geregelt und wer ist unmittelbarer Vertragspartner für die Kommunen oder Kurverwaltung. Welche Verträge sind davon auf der Insel Rügen betroffen. Wie erfolgt die Abgrenzung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen innerhalb des öffentlichen Dienstleistungsauftrages des Landkreises mit dem VVR?***

Der öffentliche Dienstleistungsauftrag beauftragt ein Linienbündel. Um eine „Rosinenpickerei“ zu vermeiden, sind ertragsstarke und ertragschwache Linien darin zusammengefasst. Gemeinsam bilden diese die gemeinwirtschaftliche Verpflichtung.

Die fahrpreislose Beförderung im sonstigen öffentlichen Personennahverkehr in Berücksichtigung einer Kurkartennutzung ist eine Tarifmaßnahme. Die Vertragspartner sind die jeweiligen Gemeinden, über die Eigenbetriebe Kurverwaltung, und die Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen.

Diese Verträge sind so gestaltet, dass dem Landkreis Vorpommern-Rügen kein zusätzliches Defizit im Rahmen des Betriebskostenzuschusses entsteht. Über darüber hinaus gehende Vertragsdetails kann keine Auskunft erteilt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth
Landrat